

30. März 2015

Dr. Ulrike Möller-Bierth

Tel 0221 809-4042

Fax 0221 809-4009

ulrike.moeller-bierthdr@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-  
Adoptionsvermittlungsstelle

Adoptionsvermittlungsstellen freier Träger  
im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich: Landschaftsverband Westfalen Lippe  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## **Rundschreiben Nr. Meldebogen für Leihmutterschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem beigefügten Meldebogen möchte ich Sie um Mitwirkung bei der Erfassung von möglichen Leihmutterschaftsfällen im Bereich der Adoptionsvermittlung bitten.

Leih- oder Ersatzmutterverträge sind in Deutschland verboten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat in ihren aktuell überarbeiteten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung ausdrücklich auf die damit verbundenen rechtsethischen Probleme und die Sittenwidrigkeit dieser Verträge hingewiesen.

In der Praxis erhalten die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter jedoch immer wieder Kenntnis von Leih- bzw. Ersatzmutterchaftsfällen im Rahmen von Adoptionsverfahren. Um die tatsächliche Entwicklung auf diesem Gebiet besser beurteilen zu können, sollen die jeweiligen Einzelfälle von den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter entsprechend erfasst und der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes Rheinland gemeldet werden. Hier werden die Informationen gesammelt und in Zusammenarbeit mit den weiteren zentralen Adoptionsstellen einer bundesweiten Auswertung zugeführt.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Hierdurch könnten über den Einzelfall hinausgehende Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Entwicklung von Handlungsbedarfen in der Praxis der Adoptionsvermittlung aber auch darüber hinaus relevant sind.

Ich bitte daher darum, Adoptionsfälle, bei denen eine Leihmutterschaft im Hintergrund steht oder stehen könnte, über die im Bogen angegebene Mailadresse der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zurückzumelden. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Jugend